

A n t r a g
des
BAU-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Jahrmann, Waldhäusl und Dr. Krismer-Huber*) betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 – nachträglich angebrachte Wärmeschutzverkleidungen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Ing. Rennhofer, Jahrmann, Waldhäusl und Dr. Krismer-Huber*) betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Antrag LT-1026/A-3/75-2011 wird durch diesen Antrag mit Gesetzentwurf gemäß § 34 LGO miterledigt.“

TAUCHNER
Berichterstatter

Ing. RENNHOFFER
Obfraustellvertreter

*) in der Sitzung des Landtages am 15.12.2011 beigetreten.